

Aus der Gemeinderatssitzung vom 21.04.2020

Bedingt durch die Corona-Pandemie musste erstmals eine öffentliche Gemeinderatssitzung in der Mehrzweckhalle abgehalten werden, um die Hygienevorschriften und Abstandsgebote einhalten zu können.



1. Bekanntgaben der Verwaltung

1.1 Aktuelle Zahlen der Corona-Fälle und Dank an Bevölkerung

Aktuell sind 16 Indexfälle (davon 15 Fälle die bereits aus der Quarantäne wieder entlassen wurden) vorhanden.

Der Vorsitzende bedankte sich bei der Bevölkerung, die im Bereich der Recyclinghofeinschränkungen oder beim Wochenmarktbesuch sich vorbildlich verhalten. Weiter führte er aus, dass ab dem 04. Mai derzeit geprüft wird, ob im eingeschränkten Umfang im Bürgerbüro nach telefonischer Voranmeldung wieder der Betrieb aufgenommen wird. Hierzu werden die baulichen wie auch hygienischen Anforderungen derzeit vorbereitet. Ebenfalls sind die Deponien im Landkreis wieder eingeschränkt geöffnet.

1.2 Verlässliche Grundschule

Die Gebühren für die verlässliche Grundschule werden aufgrund der Schulschließung für den Monat April ausgesetzt (Ausnahme Kinder in der Notfallbetreuung).

1.3. Soforthilfe infolge der Corona-Krise für die Gemeinden

Das Land Baden-Württemberg stellt 100 Millionen Euro für die Kommunen zur Verfügung. Darauf entfällt ein Anteil in Höhe von 10.837 € auf unsere Gemeinde.

1.4. Kindergartenerweiterung

Der Vorsitzende gab bekannt, dass ihm am Dienstag, den 10.03.2020 vom Kirchengemeinderat (KGR) der katholischen Kirchengemeinde mitgeteilt wurde, dass der KGR in seiner vergangenen Sitzung Anfang März den Beschluss gefasst hat, dass es unter der Trägerschaft der kath. Kirchengemeinde keine Zustimmung für eine Erweiterung -baulich wie auch in der Trägerschaft- am bestehenden Standort und auch für eine abgesetzte Zweigstelle geben wird.

Aufgrund der vorangegangenen engen Kommunikation mit dem verstorbenen Pfr. Dr. Talgner und dem kath. Verwaltungszentrum Ehingen ging die bürgerliche Gemeinde bisher davon aus, dass, vorausgesetzt einer baulichen Genehmigung hinsichtlich landw. Geruchsimmissionen, eine Erweiterung mit 2 weiteren Gruppen im Benehmen mit der kath. Kirchengemeinde erfolgen könnte.

Zur Klärung der detaillierten landw. Geruchsimmissionen hat der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 12.11.2020 die iMA Richter & Röckle GmbH & Co KG, Niederlassung Stuttgart, mit der Erstellung eines Gutachtens für eine Geruchs-Immissionsprognose hinsichtlich einer möglichen Kindergartenerweiterung, Hauptstraße 14 beauftragt. Kostenumfang ca. 10.000.- €.

Nach dem überraschenden Tod von Herr Pfr. Dr. Talgner wurde am 26. November 2020 eine gemeinsame Sitzung des KGR und Gemeinderates (GR) einberufen, um sicherzustellen, dass beide Gremien den gleichen Wissensstand haben.

Den Auftrag zur Erstellung eines Gutachtens für eine Geruchs-Immissionsprognose an die Firma iMA Richter & Röckle GmbH & Co KG konnte nach der Info durch den KGR mit einem Zahlungsziel von ca. 4.500 € gestoppt werden.

Dass die kath. Kirchengemeinde sachlich zu dieser Entscheidung kommen kann, betonte der Vorsitzende ausdrücklich, ist nachvollziehbar und legitim. Denn auch sie müssen den deutlichen Mehraufwand der für zwei Gruppen personell geleistet werden muss, bewältigen.

Angehalten sind die kirchlichen Träger, sich entsprechend der Anzahl der Gläubigen in der jeweiligen Gemeinde zu engagieren. Das wäre in Oberdisingen ein Engagement von ca. 1,5 Gruppen.

Einzig der Zeitpunkt für diese Entscheidung war für den Vorsitzenden wie auch für das Gremium überraschend.

Welche Folgen hat dies nun für uns als bürgerliche Gemeinde:

Wir müssen einen eigenen Kindergarten bauen und auch die Trägerschaft mit allen Folgen übernehmen, wie Personalaufwand, Konzepterstellung für die neue Einrichtung, Schulungsaufwand, immense finanzielle Kosten für Bau- und Unterhaltung

der Einrichtung (geplante Kreditaufnahme für Neubau (evtl. Grunderwerb), laufende Personalkosten für die Erzieherinnen und Unterhaltungskosten) zzgl. der Abmangelbeteiligung an den Kath. Kindergarten für die bestehenden 4 Gruppen (2020: 644.000 Euro)

Aktuell ist die Verwaltung auf der Suche nach einem geeigneten Standort (ca. 1.500m²). Hierzu sind auch Hinweise aus der Bürgerschaft sehr willkommen.

1.5. Absage Maibaumaufstellung / Fest unter dem Maibaum

Aufgrund der Corona-Krise müssen beide Veranstaltungen abgesagt werden.

1.6. Auslieferung Feuerwehrfahrzeug LF10

Die Zulassung des Fahrzeuges ist bereits erfolgt. Eine Auslieferung war bisher nicht möglich, konnte jetzt aber auf den 07. Mai terminiert werden.

1.7. Haushaltsgenehmigung LRA Alb-Donau-Kreis

Das Schreiben des Landratsamtes zur Haushaltsgenehmigung wird dem Gremium bekannt gegeben.

1.8. Termin Landtagswahl Baden-Württemberg

Die nächste Landtagswahl für Baden-Württemberg wurde auf den 14. März 2021 terminiert.

1.9. Barrierefreier Umbau Bushaltestellen

Unsere Maßnahme wurde in das Förderprogramm ÖPNV nach dem Landesgemeindefinanzierungsgesetz aufgenommen. Der eigentliche Förderantrag ist bis zum 31.12.2023 zu stellen. Die Aufnahme in das Landesprogramm begründet jedoch keinen Anspruch auf Förderung.

1.10. Besetzung Stelle des Pfarrers

Laut Pressemitteilung wird die Pfarrerstelle der Seelsorgeeinheit Donau-Riß mit Herrn Pfarrer Martin Danner besetzt. Hr. Pfarrer Danner ist aktuell noch in der Seelsorgeeinheit Virngrund im Dekanat Ostalb tätig und wird seine Stelle hier vermutlich Ende des Jahres antreten.

1.11. Baufortschritt Erschließung Baugebiet „Oberdischingen Nord“

Die Erschließungsarbeiten laufen nach Plan. In der Straßenverlängerung „Auf der Schießmauer“ bis zum Wald konnte die Drainage im Grasweg im Rahmen der Spülbohrung verbessert werden.

1.12 Fernsehsendung „Von Turm zu Turm“

Die Sendung des SWR „Expedition in die Heimat – Von Turm zu Turm durch das Donautal“ wird voraussichtlich am Freitag, 08.05.2020 um 20.15 Uhr ausgestrahlt. Dabei wird auch die Historie des Oberdischinger Kirchturmes beleuchtet.

1.13 Abbau der Skulptur von Robert Schad

Die Skulptur von Robert Schad in der Herrengasse bleibt bedingt durch die Corona-Auswirkungen bis auf Weiteres stehen.

2. Bauanträge

- Beratung und Beschluss

a. Nachgenehmigung Wohnung 2 / Umnutzung Einfamilienhaus zu Zweifamilienhaus, Uhlandstr. 2, Flst. 281/2, 89610 Oberdischingen

Der Bauantrag im vereinfachten Baugenehmigungsverfahren gemäß § 52 LBO ging am 10.03.2020 bei der Gemeinde Oberdischingen ein. Das Bauvorhaben liegt im Bereich des Bebauungsplanes „Am Kapellenberg, genehmigt am 11.08.1976“.

Beim Baugesuch soll die Wohnung 2 nachgenehmigt werden. Einher geht dann die Umnutzung des Gebäudes von einem Einfamilien- zu einem Zweifamilienhaus.

Ohne Aussprache wird einstimmig das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB erteilt.

b. Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage, Lerchenweg 8/1, Teil von Flst. 1657/2, 89610 Oberdischingen (neuer Antrag auf Ausnahmen und Befreiungen)

Der Bauantrag im vereinfachten Verfahren gemäß § 52 LBO ging bei der Gemeinde Oberdischingen am 16.01.2020 ein und wurde bereits in der Sitzung vom 28.01.2020 beraten und mit Mehrheitsbeschluss das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Mit Schreiben der Baurechtsbehörde vom 05.03.2020 wurde ein **neu gefasster Antrag auf Ausnahme/Befreiung nach § 56 LBO** gestellt.

Befreit werden sollte die Pflicht zur Ausweisung eines Fahrradabstellplatzes, die Überschreitung der Geschossflächenzahl um 13%, die Überschreitung der nördlichen Baugrenze mit zwei notwendigen Stützmauern, die Überschreitung der Traufhöhen im Süden um 43 cm und im Norden um 1,59 m. Zudem wird die Ausnahme zur Überschreitung der südlichen Baugrenze durch die Garage beantragt.

Nachdem der Antrag auf Ausnahme/Befreiung im Gegensatz zum Antrag vom 16.01.2020 wesentlich erweitert formuliert ist, wurde der Antrag nochmals im Gremium beraten.

Das Bauvorhaben wurde im Gremium intensiv diskutiert. Zum einen wurde an den Planunterlagen nichts geändert, was für das Einvernehmen sprechen würde, zum anderen wurde von einigen Räten bemängelt, dass die benötigten Ausnahmen und

Befreiungen im Bauantrag vom 16.01.2020 nicht eindeutig und umfassend benannt wurden.

Bei zwei Ja-Stimmen und acht Nein-Stimmen wurde das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB nicht erteilt.

3. Baugebiet Oberdischingen Nord

Hier: Beauftragung der Bauplatzvergabe anhand des Online Moduls „Baupilot Standard“ der Baupilot GmbH einschließlich des „Ulmer Vergabemodells“ zur standardisierten Bauplatzvergabe mit Bauplatzvergabe-richtlinien

- Beratung und Beschluss

Der Vorsitzende erläutert, dass in den vergangenen Jahren in Oberdischingen die Bauplätze in der Regel nach der Reihenfolge der Bauplatzwarteliste vergeben wurden. Ausnahme war die Vergabe der Bauplätze „Am Erlenbach“ im Jahr 2000, wo bei einem Bedarf von 62 Bauplatzinteressenten insgesamt 22 Einzel- und 4 Reihenselemente zur Verfügung standen. Hier wurde bereits mit einem Punktesystem eine Rangfolge hergestellt.

Bei einer Umfrage im Frühjahr 2019 bei den auf der Bauplatzwarteliste vermerkten Bewerbern gaben von den ca. 160 Notierten ca. 100 an, einen Bauplatz im Baugebiet „Oberdischingen Nord“ erwerben zu wollen.

Aufgrund der zur Verfügung stehenden 38 Baugrundstücke im Kontext mit ca. 100 Interessenten, wie auch den aktuellen Erfahrungen anderer Kommunen bei der Bauplatzvergabe (Klagefreudigkeit nichtberücksichtigter Interessenten; Ummendorf, Merklingen, etc.), sieht die Verwaltung zwingend die Notwendigkeit, Baugrundstücke in zukünftigen Baugebieten anhand von rechtlich gesicherten Vergabekriterien zu vergeben.

Zwischenzeitlich hat der Gemeindetag Baden-Württemberg auch ein Muster von kommunalen Bauplatzvergabekriterien ausgearbeitet und an die Mitgliedsgemeinden herausgegeben. Das Muster zielt jedoch vorwiegend auf die Fälle ab, bei denen Bauplätze vergünstigt bzw. subventioniert verkauft werden (Einheimischenmodell, analog „Unter der Halde“ mit einem Aufschlag für Auswärtige), da sich die derzeitige Rechtsprechung (EU-Kautelen) auf diese Fallkonstellationen bezieht. Zudem wird in diesem Modell die Bedürftigkeit der Bewerber nach Vermögen und Einkommen betrachtet. D.h. die Bewerber dürfen gewisse Einkommens- und Vermögensgrenzen nicht überschreiten, ansonsten werden sie vom Vergabeverfahren ausgeschlossen. Die Verwaltung erachtet derzeit die Übernahme dieser Bauplatzvergabekriterien als kritisch und für die Gemeinde Oberdischingen als nicht angebracht.

Zur Darstellung von Baugrundstücken nutzt die Verwaltung schon seit einigen Jahren das Online-Modul „BauGuide“ von unserem Homepage-Betreiber City Media. Hierbei handelt es sich um eine reine Darstellungsform. Die Unterlagen müssen hierzu von der Verwaltung eingerichtet und gepflegt werden.

Die BAUPILOT GmbH, die seit einigen Jahren ebenfalls eine „Homepage-Darstellung“, analog unseres „BauGuide“ betreibt, hat vor kurzem eigenständige

Bauplatzvergabekriterien ihren Programmnutzern zur Verfügung gestellt. Dieses Modell zielt auf Fälle, bei denen die Grundstücke zum vollen Wert, d.h. ohne Subventionierung vergeben werden. Ebenso erfolgen keine ausgeprägten Einkommens- oder Vermögensprüfungen. Dieses als „Ulmer Modell“ bekannte Muster wird von einer Ulmer Rechtsanwaltskanzlei begleitet und geprüft.

Weiterhin kann über das Modul „Baupilot“ von der Bewerbung der Interessenten, der gesamte Schriftverkehr bis zum Bewerbungsprozess alles online und für alle Interessenten ohne Zeitverzug abgewickelt werden. Die gegenwärtige Verantwortlichkeit der Verwaltung für die zeitliche und vollständige Durchführung des Verfahrens entfällt bzw. wird auf das System übertragen. Es findet systemseitig eine vollständige Dokumentation des gesamten Verfahrens statt.

Die Verwaltung favorisiert deshalb diese Software einschließlich des Vergabemodells. Hr. Ebeling von BAUPILOT GmbH stellte das Vergabeverfahren und die Einzelheiten in der Sitzung ausführlich vor und erläuterte die Einzelheiten.

Nach mehreren Rückfragen zu den Ausführungen beauftragte der Gemeinderat einstimmig die Baupilot GmbH, 88437 Maselheim mit den Leistungen entsprechend dem Honorarangebot in Höhe von ca. 2.100 Euro, brutto einmalig sowie monatlichen Lizenzkosten in Höhe von ca. 127,14 Euro.

4. Baugebiet Oberdischingen Nord **Hier: Beratung über das Punktesystem der Bauplatzvergaberichtlinien** - Beratung und Beschluss

Nachdem unter TOP 3 das „Ulmer Vergabemodell“ der BAUPILOT GmbH vorgestellt und beauftragt wurde, wurde dem Gremium ein Vorschlag der Richtlinien bzw. des Punktesystems konkret für das vor der Vermarktung stehende Baugebiet „Oberdischingen Nord“ vorgestellt.

Grundsätzlich dürfen kommunale Bauplatzgrundstücke nicht generell an Einheimische vergeben werden. Gleichwohl ist allerdings entsprechend der sog. EU-Kautelen zulässig, einheimische Bewerber im rechtlich zulässigen Rahmen zu bevorzugen, zumal der Gemeinderat hierauf besonders Wert legt.

1. Punktesystem

Im Rahmen von Punktesystemen dürfen Ortsbezugsriterien mit max. 50% der Punkte gewichtet werden. Daneben können Punkte anhand von sozialbezogenen Kriterien vergeben werden, wobei diese auch mehr mal 50% der Punkte betragen dürfen.

Die Verwaltung schlägt folgende Aufteilung vor:

	„Ulmer Vergabemodell“	Vorschlag Verwaltung
Ortsbezugsriterien	900 Punkte=47,4%	900 Punkte=50%
Sozialbezogene Kriterien	950 Punkte=50%	900 Punkte=50%
Neutrale Kriterien	50 Punkte=2,6%	-
Max. Punktzahl	1.900 Punkte	1.800 Punkte

Das Ulmer Vergabemodell sieht vor, dass eingetragene Bewerber auf der Interessentenliste max. 50 Punkte erzielen können. Aus Sicht der Verwaltung könnte darauf verzichtet werden, zumal dann eine 50%ige Aufteilung erreicht werden kann.

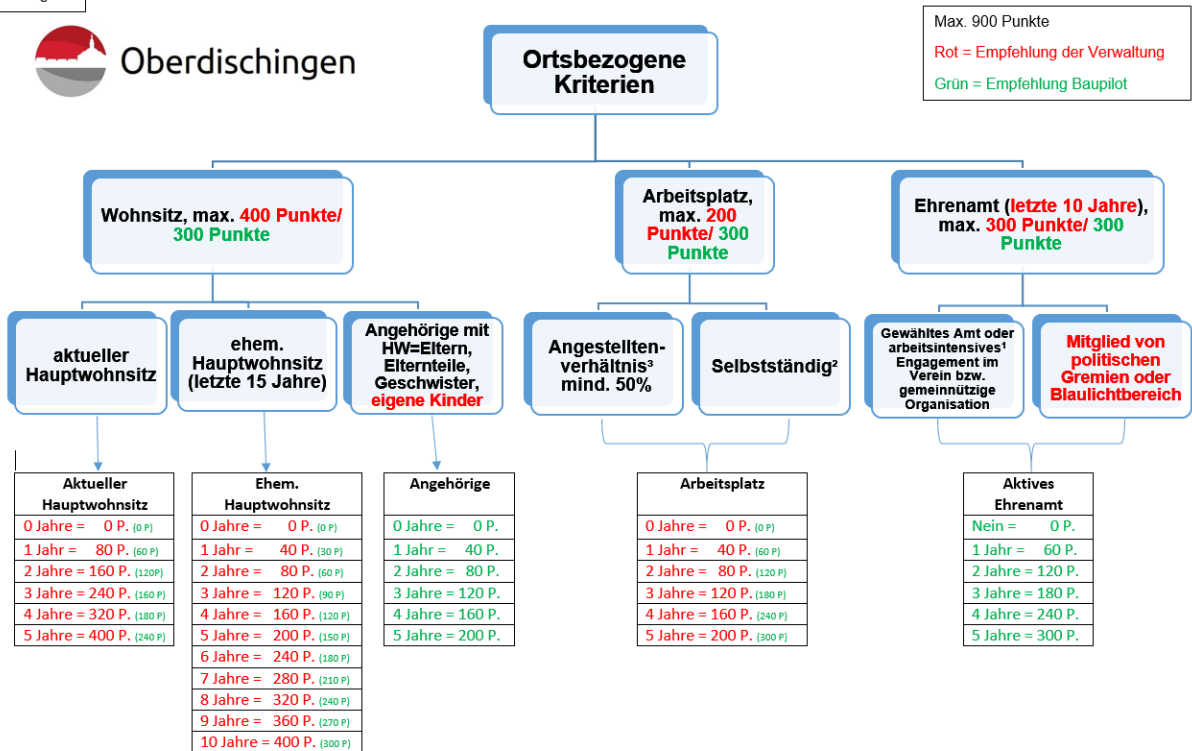
1.1 Ortsbezugs-kriterien

Zur Definition von Ortsbezugs-kriterien bietet sich an:

- Wohnsitz
- Arbeitsplatz
- Ehrenamtliches Engagement in der Gemeinde

Die Verwaltung schlägt vor, die Rubrik Arbeitsplatz innerhalb der Gemeinde etwas defensiver zu bewerten, da die Gemeinde tendenziell als Wohnortgemeinde fungiert und daher viele Auspendler hat. Die Punktdifferenz von 100 Punkten könnte daher zur Kategorie Wohnsitz zugeschlagen werden.

Anlage 1



¹ Definition arbeitsintensiv: Stundenanzahl durchschnittlich 50 Std./Jahr (evtl. 100 Std./Jahr?)

² Definition Selbständig: Als selbständig gilt, wer durch das Einkommen der Selbständigkeit (Unternehmer, Freiberufler, heilender Beruf, etc.) seinen Lebensunterhalt verdient.

³ Angestelltenverhältnis: Seit mindestens einem Jahr -bis zum Stichtag- eine halbe Vollzeitstelle in der Gemeinde Oberdischingen

Während der Beratung werden vom Gemeinderat folgende Parameter festgelegt:

- Als arbeitsintensives Ehrenamt wird eine Stundenzahl von 50 Stunden im Jahr angesetzt (Vorlage 50 oder 100 Stunden zur Auswahl gestellt).
- Die Ehrenamtliche Betätigung soll rückwirkend in den letzten 15 Jahren betrachtet werden (Vorlage 10 Jahre).
- Die Punkteerteilung soll bei den in Oberdischingen wohnhaften Angehörigen um die Großeltern erweitert werden.

- Zur Klärung für die nächste Sitzung wurde vom Gremium gewünscht, ob die Punkte für die Angehörigen mit Hauptwohnsitz in Oberdisingen vom Bereich Wohnsitz zum Bereich Arbeitsplatz zugeordnet werden kann.

1.2 Sozialbezogene Kriterien

Zu den sozialbezogenen Kriterien sollen gezählt werden:

- Familienstand
- im Haus lebende Angehörige
- Kinder
- Pflege & Behinderungsgrade
- Mitgliedschaft in Vereinen

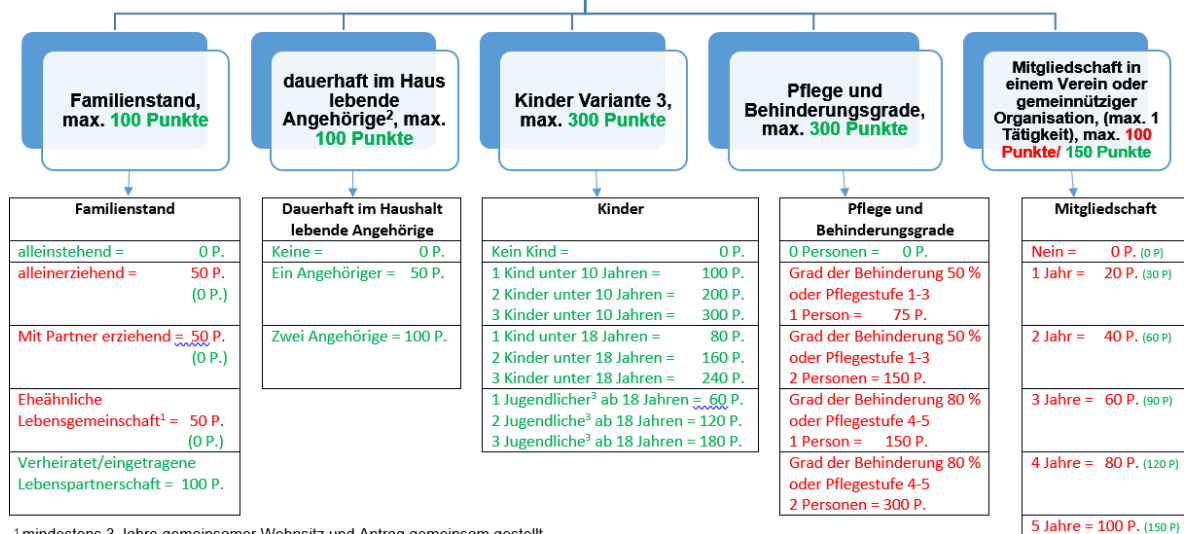
Anlage 2



Oberdisingen

Sozialbezogene Kriterien

Max. 900 Punkte
 Rot = Empfehlung der Verwaltung
 Grün = Empfehlung Baupilot



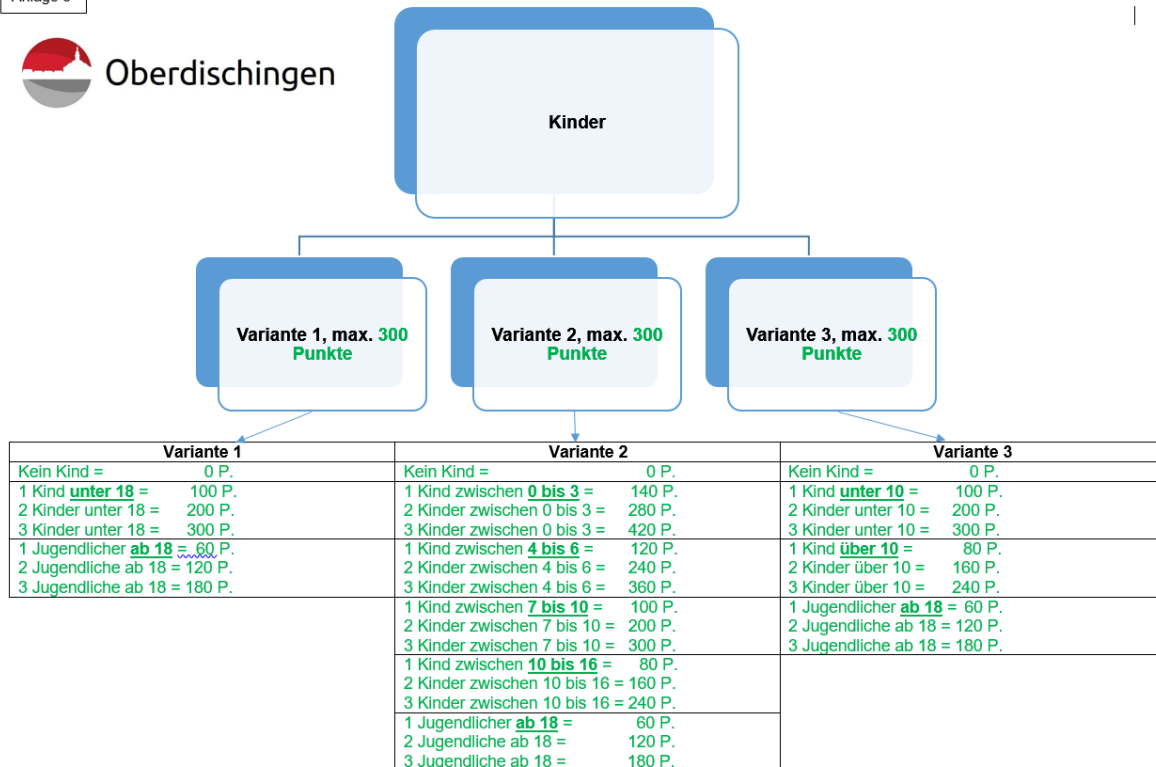
¹ mindestens 3 Jahre gemeinsamer Wohnsitz und Antrag gemeinsam gestellt

² Angehörige sind Verwandte und Verschwägerter gerader Linie (nicht jedoch Kinder), Geschwister, Kinder der Geschwister, Ehegatten oder Lebenspartner der Geschwister und Geschwister der Ehegatten oder Lebenspartner, Geschwister der Eltern, Personen, die durch ein auf längere Dauer angelegtes Pflegeverhältnis mit häuslicher Gemeinschaft wie Eltern und Kind miteinander verbunden sind (Pflegeeltern und Pflegekinder).

³ studierende bzw. kindergeldberechtigte Jugendliche

Bei der Bepunktung des Familienstandes sollen bis auf alleinstehende Personen alle Familienstände 100 Punkte erhalten (Vorschlag Verwaltung Staffelung von 0, 50 oder 100 Punkte).

Das Ulmer Vergabemodell hat bei der Bewertung der Kinderzahl insgesamt drei verschiedene Varianten zur Auswahl gestellt. Der Gemeinderat bevorzugt die Variante 1.



1.3 Korrekturfaktoren

Im Ulmer Vergabemodell finden sich Korrekturfaktoren, falls der/die Bewerber bereits über Wohneigentum oder bebaubare Grundstücke verfügen.

- Eigentümer einer Immobilie bzw. ggf. Teilfläche eines größeren bebauten Grundstücks mit einem abtrennbaren Teil Abzug 500 Punkte
- Eigentümer eines unbebauten, aber bebaubaren Grundstücks Abzug 10.000 Punkte

In beiden Fällen kann der Punktabzug vermieden werden, wenn der Bewerber den Nachweis erbringt, dass die Immobilie veräußert wird bzw. das bebaubare Grundstück verkauft bzw. mit der Kommune getauscht wird. Entsprechende Nachweise (Kaufvertrag) müssen innerhalb von sechs Monaten vorgelegt werden.

Bei „Eigentümer einer Immobilie“ wurde die Verwaltung beauftragt bis zur nächsten Sitzung zu prüfen, ob man nicht bei kinderreichen Familien bei einem erhöhten Raumbedarf Ausnahmen zulassen kann.

Weiter schlägt die Verwaltung vor, dass ein Abzug von 500 Punkten stattfindet, wenn bereits ein Bauplatz in den vergangenen 20 Jahren in Oberdischingen erworben worden ist (rückwirkend bis Baugebiet „Am Erlenbach“).

2. Ablauf Bewerberverfahren

Für die Vermarktung der kommunalen Bauplatzgrundstücke wird die Plattform BAUPILOT eingesetzt. Zur Vermarktung der Grundstücke werden die zum Verkauf stehenden Bauplätze öffentlich ausgeschrieben und innerhalb einer vorgegebenen Frist (ca. vier Wochen) müssen sich Interessierte auf das Baugebiet bewerben. Antragsteller können ein oder zwei volljährige Personen sein. Bei zwei Antragstellern müssen auch beide Vertragspartner bzw. Käufer sein. Bei zwei Antragstellern soll bei den einzelnen Fragen die Antwortmöglichkeit gewertet werden, die eine höhere Punktzahl erzielt. Im Bewerberverfahren ist es nicht mehr wie bisher möglich einen speziellen Bauplatz anzugeben.

Nach Ablauf der Bewerberfrist werden die eingegangenen Bewerbungen geprüft und ein Scoring erstellt. Derjenige mit den meisten Punkten erhält dann das Erstauswahlrecht.

Bei Punktgleichheit legte das Gremium fest, dass als Entscheidungskriterium zunächst die höhere Punktzahl beim Hauptwohnsitz, danach die höhere Punktzahl bei den Kindern gewertet werden. Sollte dann immer noch Gleichheit bestehen, soll der Platz auf der bisherigen Bauplatzwarteliste ausschlaggebend sein.

Die auf der Scoringliste nächstfolgenden Bewerber müssen dann entsprechend dem Ranking eine Bauplatzpriorisierung vornehmen. Der Gemeinderat entscheidet abschließend über die Zuteilungsliste, sodass im Anschluss die notariellen Kaufverträge geschlossen werden können.

Die in der aktuell vorhandenen Interessentenliste eintragen Personen werden schriftlich über den Ablauf bzw. über die vorgegebene Frist des Bewerbungsverfahrens rechtzeitig informiert.

3. Bauplatzwarteliste

Im Rahmen des Ulmer Vergabemodells könnten eingetragene Bewerber auf der Interessentenliste mit bis zu 50 Punkte bedacht werden. Aufgrund der umfangreichen Warteliste schlägt die Verwaltung vor, auf diesen Ansatz zu verzichten, weil zu erwarten ist, dass alle, die einen Bauplatz bekommen werden auch diese Punkte erhalten würden. Dies wurde vom Gemeinderat bestätigt.

Zu entscheiden ist dessen ungeachtet, wie nach der Bauplatzvergabe im Baugebiet „Oberdischingen Nord“ mit der Oberdischinger Bauplatzwarteliste verfahren werden soll. Auch im Modul „Baupilot“ ist es möglich, sich als Bauplatzinteressent erfassen zu lassen, wenn kein Wunsch nach einem Bauplatz im aktuellen Baugebiet vorliegt. Eine Rangfolge wird hieraus jedoch nicht abgeleitet. Die in der aktuellen Oberdischinger Bauplatzwarteliste eingetragenen Bewerber, die nicht an einem Bauplatz im Baugebiet „Oberdischingen Nord“ interessiert sind, müssten sich bei weiterem Interesse erneut registrieren und auf der Interessentenliste eintragen. Eine Rangfolge analog der bisherigen Liste besteht jedoch nicht mehr. Zukünftig ist geplant, bei jedem Baugebiet die Bauplätze im Rahmen von Bauplatzvergabekriterien, die fortgeschrieben und an die jeweils gültige Rechtslage angepasst werden, zu vergeben.

4. Nebenbestimmungen zum notariellen Kaufvertrag

Wie bisher sollte in die notariellen Kaufverträge eine Bauverpflichtung aufgenommen werden, dass mit dem Bau innerhalb von zwei Jahren begonnen werden und dieser innerhalb von fünf Jahren fertig gestellt sein muss. Beide Fristen werden ab dem Notartermin gerechnet. Dies schließt mit ein, dass die Grundstücke bis zur Bezugsfertigstellung nicht weiterveräußert werden dürfen. (Festlegung von 2 und 5 Jahren sind nach Wunsch des Gremiums angepasst worden, Vorschlag der Verwaltung 3 und 6 Jahre).

Ebenso sollte aus Sicht der Verwaltung eine Eigennutzungsverpflichtung aufgenommen werden, um zu gewährleisten, dass die Grundstücke auch von den Bauplatzkäufern genutzt werden. Dies kann dergestalt erfolgen, dass die Grundstücke mindestens fünf Jahre ab Bezugsfertigstellung eigengenutzt werden müssen. Ansonsten ist vom Käufer eine Nachzahlung auf den Kaufpreis zu entrichten. Diese beträgt 50% des Grundstücksverkaufspreises und vermindert sich pro vollem Jahr der Eigennutzung um 10%.

Einstimmig fasste der Gemeinderat folgende Beschlüsse:

- 1. Der Gemeinderat beschloss das Punktsystem mit den Änderungen im Diskussionsverlauf.**
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, die konkreten Richtlinien schriftlich auszuarbeiten und dem Gemeinderat zur endgültigen Beschlussfassung vorzulegen.**

5. Investitionszuschuss Musikverein

- Antrag des Musikvereins auf Zuschuss zu den Investitionen 2015 - 2019
- Beratung und Beschluss

Mit Einreichung der Unterlagen vom 27.09.2019 beantragte der Musikverein für seine Investitionen (Musiknoten, Instrumente, Uniformen) von insgesamt 17.040,97 Euro den vereinsüblichen Investitionszuschuss in Höhe von 5 %. Der Gemeinderat hatte beschlossen, die erforderlichen Mittel im Haushaltsplan 2020 bereit zu stellen.

Nachdem der Haushaltsplan mit Haushaltssatzung 2020 mit der öffentlichen Bekanntmachung vom 16.04.2020 rechtskräftig wird, sollte der Gemeinderat nunmehr aus formalen Gründen die Gewährung des Zuschusses wie dargestellt beschließen. Anschließend kann dann die Auszahlung erfolgen.

In der Sitzung wurde diskutiert, ob es sich bei den aufgeführten Ausgaben für die Anschaffung von Musiknoten in Höhe von insgesamt 3.784,78 Euro um eine förderfähige Investition im Sinne dieses Zuschusses handelt (189,24 €).

Aus Sicht des Gemeinderates wurde folgendes beschlossen:

- 1. Der Investitionszuschuss soll ohne Musiknoten ausgezahlt werden (6 Ja-Stimmen zu 3 Nein-Stimmen).**
- 2. Der Musikverein Oberdisingen erhält zu den Investitionen der Jahre 2015-2019 in Höhe von 13.256,19 € einen Zuschuss von 5 % = 662,81 €, gerundet 663,00 €.**

6. Durchführung der Eigenkontrollverordnung Oberdischingen; Wiederholungsbefahrung der Gesamtkanalisation Oberdischingen hier: Beauftragung der Sanierung des 2. Abschnitts

- Beratung und Beschluss

In den Jahren 2017 bis 2019 wurde die Gesamtkanalisation (Misch-, Schmutz- und Regenwasser) mit einer Länge von ca. 18 km im Rahmen einer Wiederholungsbefahrung in drei Abschnitten untersucht. Laut Eigenkontrollverordnung sind Kanalbefahrungen für nicht sanierte Misch- und Schmutzwasserkanäle nach 10 Jahren zu wiederholen. Den Auftrag für Reinigung und Befahrung bekam jeweils die Firma Haß aus Aftholderberg, die Überwachung lag beim Ingenieurbüro Fassnacht.

Nach Auswertung aller Inspektionsabschnitte wurde in der Gemeinderatssitzung im Dezember 2019 der Gesamtüberblick über den Sanierungsbedarf vorgestellt. In einem ersten Schritt sanierte die Firma Bendl aus Günzburg im Jahr 2018 die Lampengasse im geschlossenen Verfahren.

Das Ingenieurbüro Fassnacht wurde im März mit den Planungsleistungen für die Sanierung weiterer Abschnitte in geschlossener Bauweise beauftragt. Die Sanierungsarbeiten wurden unter sechs Firmen beschränkt ausgeschrieben. Die Submission fand am 07.04.2020 statt. Hierzu gingen sechs Angebote ein. Im Nachgang wertete das Ingenieurbüro die Angebote aus und unterbreitete den Vergabevorschlag.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Vergabe der Sanierungsarbeiten an den günstigsten Bieter Firma Geiger Kanaltechnik GmbH & Co. KG aus Kempten zum Angebotspreis von 73.149,15 Euro.

7. Sonstiges

7.1 Wortmeldungen aus dem Gremium

Ein Ratsmitglied gab seinen Unmut über zwei Entscheidungen des Kirchengemeinderates kund. Zum einen die Entscheidung über die Ablehnung einer möglichen Kindergartenerweiterung und zum anderen über den Abriss der Grotte im Garten des Kindergartens.

Ein weiteres Gremiumsmitglied bat darum, die Vollsperrung aller Feldwege im Bereich der Erschließungsarbeiten „Oberdischingen Nord“ zu ändern. Zumindest eine Wegeverbindung in die oberen Flure sollten hergestellt werden. Eine Prüfung und Klärung mit der Baufirma wurde zugesagt.

Weiter wurde darauf hingewiesen, dass die Baufahrzeuge der Erschließungsfirma sehr schnell in den Zubringerstraßen fahren. Hier wurde ebenfalls zugesagt, dies mit der Erschließungsfirma im nächsten Baustellengespräch zu erörtern.

Ein weiteres Verkehrsproblem wurde in der Hauptstraße gemeldet. Hier sind viele Fahrzeuge zu schnell unterwegs, obwohl es sich um einen verkehrsberuhigten Bereich (30-ger Zone) handelt. Als Abhilfe soll in diesem Bereich eine mobile Geschwindigkeitsanzeige aufgestellt werden.